

52

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Freitag, den 23. Februar 1923.

Die Trauerkundgebung für die Opfer der Hietzinger Bluttat. Sämtliche Organisationen der Beamten, Bediensteten und Arbeiter der Gemeinde Wien haben der Gemeindeverwaltung ihren Entschluss kundgegeben, Samstag um 3 Uhr 30 Min. nachmittags zum Andenken an den von Monarchisten ermordeten Arbeiter Franz Birnecker, dessen Leichenbegängnis zu dieser Stunde stattfindet, die Arbeit in sämtlichen städtischen Betrieben, Aemtern und Unterrichtsanstalten durch fünf Minuten ruhen zu lassen. Die Gemeindeverwaltung hat von diesem Entschluss Kenntnis genommen. Es wird daher auch der Strassenbahnverkehr fünf Minuten ruhen, wovon ein Anschlag der Strassenbahndirektion in sämtlichen Strassenbahnwagen die Fahrgäste unterrichtet. Die eigenartige Trauerkundgebung wird zweifellos in der Öffentlichkeit den grössten Eindruck hervorrufen.

Die Volkszählung in Wien. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung hat sich in seiner letzten Sitzung nach einem Referat des amtsführenden StR. Richter mit den Arbeiten zur Durchführung der Volkszählung beschäftigt. Im Rathaus wird eine Volkszählungs-Zentralsektion errichtet, in jedem der 21 Bezirke Wiens eine Bezirkssektion gebildet; diese Sektionen haben die Zählerarbeit zu leisten und die Ergebnisse der Zählung zusammenzustellen. Die Zählpapiere werden bis längstens 6. März den Hausbesitzern zur Verteilung an die Parteien zugestellt. Sie sind von den Parteien nach dem Stande vom 7. März (Mitternachtsstunde), der als der eigentliche Stichtag gilt, auszufüllen und an den Hausbesitzer abzuliefern, der sie bis längstens 15. März an die Bezirkszählsektion übergeben muss. Den Bezirkszählsektionen sind Revisionsorgane zugeteilt, welche in den Häusern die Richtigkeit der Eintragungen zu überprüfen haben. Für die Beendigung der Revision ist der 25. April als äusserster Termin vorgesehen. Sodann erfolgt die Zusammenstellung der Bezirksübersichten und bei der Zentralsektion der Uebersicht über ganz Wien. Diese Arbeiten müssen bis längstens 7. Mai beendet sein, worauf die Zählpapiere an die statistische Zentralkommission abgeführt werden.

Die Bezirkssektionen befinden sich in den meisten Bezirken in den magistratischen Bezirksämtern, nur im 4. Bezirk wurde die Schule Carolinengasse 7, im 11. Bezirk das städtische Haus Simmeringer Hauptstrasse 76, im 14. Bezirk die Schule Kauergasse 3 und im 19. Bezirk die Schule Pantzergasse 25 als Sitz der Kommission bestimmt.

Die Gesamtkosten der Volkszählung ^{in Wien} wurden mit 400 Millionen Kronen veranschlagt, davon allein an Transportkosten rund 56 Millionen, da natürlich eine Menge von ^{an} mehreren Waggons zu befördern ist.

Zur Wahrung von Privatangelegenheiten des Familienlebens können die Wohnungsinhaber auch die Zählpapiere unmittelbar der Bezirkssektion übergeben, müssen jedoch dann die ihnen von der Sektion ausgestellte Empfangsbestätigung dem Hauseigentümer an Stelle der Zählpapiere einhändigen. Bei der letzten Volkszählung haben rund 4000 Parteien von dieser Einrichtung Gebrauch gemacht.

Die Anträge des Berichterstatters wurden im Ausschusse einstimmig angenommen und gehen nun an den Stadtsenat und Gemeinderat, der den erforderlichen Kredit von 400 Millionen Kronen bewilligen soll.

Die XI. ordentliche Vollversammlung des Kreditvereines der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien findet Mittwoch, den 28. Februar um 5 Uhr nachmittags im Sitzungssaal des Alten Rathauses, I., Wipplingerstrasse 8, II. Stock statt. Zutritt nur gegen Legitimation.

Ein Vortrag über die städtischen Strassenbahnen. Im Rahmen der Vortragsreihe über „Technische Großstadtfragen“ hält Sonntag, den 25. ds. um 8 Uhr abends im Klubsaal der Wiener Urania Oberinspektor Ing. August Winter einen Vortrag über „Städtische Strassenbahnen“.

Die Kanalräumungsgebühr für Februar. Da das vom Wiener Landtag am 20. Jänner beschlossene Gesetz über die Kanalräumung von der Bundesregierung noch nicht gut geheissen und daher noch nicht kundgemacht worden ist, musste der Wiener Stadtsenat als Landesregierung die Einhebung der Kanalräumungsgebühr für den Monat Februar, ebenso wie dies bei der Wohnbausteuer geschehen ist, durch eine Verordnung regeln. Diese Verordnung ist in dem am 21. Februar ausgegebenen 7. Stück des Landesgesetzblattes für Wien erschienen und bestimmt, dass die Kanalräumungsgebühr für den Monat Februar das 20fache des Friedensmonatszinses (vom 1. August 1914) beträgt. Die Zahlung gilt als Anzahlung, die nach Inkrafttreten des Kanalräumungsgesetzes als gesetzmässige Zahlung verrechnet wird. Die Kanalräumungsgebühr für Februar wird auf Grund des Mietengesetzes als Teil der Betriebskosten am 1. März von den Hauseigentümern bei sämtlichen Mietern eingehoben.

Unausgesetzte Hinterziehungen bei der Hauspersonalabgabe. Zu jenen städtischen Steuern, denen man am wenigsten ihre soziale Berechtigung abprechen kann, gehört unzweifelhaft die Hauspersonalabgabe. Das Wiener Gesetz kann auch keineswegs als hart bezeichnet werden, lässt es doch die erst am Haushalt beschäftigte Hilfskraft vollständig frei und trifft erst das Halten von mehr ^{als einer Hausgehilfin,} was unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen gewiss als ein sehr weitgehender Luxus bezeichnet werden muss. Kaum 10% aller Wiener Haushalte sind in der glücklichen Lage, sich überhaupt eine fremde Hilfskraft zu gönnen und nur in etwa jeder hundertsten Wirtschaft steht mehr als eine Hausgehilfin in Verwendung. Auch im Verhältnis zu den Kosten, die heute das Halten einer Hausgehilfin verursacht, ist die Steuer, die für die zweite Hilfskraft 50.000 K ausmacht und dann erst stärker steigt, durchaus bescheiden. Dennoch erbringt jede Wochenrevision neuerlich den Beweis, in welchem grossen Umfang noch immer Hinterziehungen vorkommen. So wurden im 3. Bezirk 402 Erhebungen vorgenommen, von denen 220 zu Strafamtshandlungen Anlass geben. In 192 Fällen wurde die Abgabe zur Gänze hinterzogen. Es befinden sich darunter Haushalte sehr grossen Stiles, die bis zu 6 weiblichen und männlichen Hausgehilfen ^{beschäftigen.} In 28 Fällen ergaben sich Anstände durch zu geringe Anmeldungen, wobei in der Regel die männlichen Hausgehilfen, offenbar mit Rücksicht auf den im Gesetze vorgesehenen doppelten Steuerbetrag, verschwiegen wurden. Ein ganz ähnliches Bild lieferte eine Begehung im 4. ^{und 8. Bezirk.} Es zeigt sich abermals, dass es mit der Steuermoral gerade der wohlhabenden Kreise - denn ausschliesslich um diese handelt es sich hier - nicht zum Besten bestellt ist.

Eine jüdischnationale Interpellation gegen das Greiben der Hakenkreuzler und Frontkämpfer. Die jüdischnationalen Gemeinderäte Dr. Plaschkes und Genossen haben an den Bürgermeister eine Anfrage wegen Ueberlassung der Volkshalle des Rathauses an Hakenkreuzler und Frontkämpfer überreicht. Es heisst darin: Unsere wiederholten Proteste gegen Ueberlassung der Volkshalle an völkisch-antisemitische Hetzer, hat der Herr Bürgermeister dahin beantwortet, er vergeblich diese Räume grundsätzlich für Versammlungen aller Parteien, die darum ansuchen.

Ohne diesen im allgemeinen richtigen Standpunkt bekämpfen zu wollen, müssen wir doch die Einschränkung fordern, dass durch die Zwecke solcher Versammlungen den Interessen der Gemeinde nicht Schaden zugefügt werden darf. Im Widerspruch zu den Gemeindeinteressen aber steht es, wenn ein Saal des Rathauses Leuten überlassen wird, die durch Hetzarbeit die Kultur unserer Stadt schänden, das Ansehen der Gemeinde besudeln und nicht davor zurückschrecken, innerhalb der Mauern unseres Stadthauses zu schwersten Verbrechen, zum Judenmord aufzufordern.

Der Herr Bürgermeister von Wien darf unserer Meinung nach Versammlungen in der Wiener Volkshalle nicht dulden, in welchem zum bodenlosen Hass gegen die Juden aufgerufen und bei schamlosen Missbrauch der diesen Umstürzern sonst so verhassten republikanischen Freiheit die dunkelsten Instinkte der Zuhörer durch infame Lügen aufgepeitscht werden. Der Bürgermeister wird gefragt, ob er gewillt ist, die Benützung der Volkshalle des Wiener Rathauses zu völkisch-antisemitischen Hetzversammlungen, insbesondere der Hakenkreuzler und Frontkämpfer in Zukunft zu verhindern.

Der Bürgermeister hat auf diese Anfrage geantwortet, dass es sein wiederholt kundgegebener Standpunkt sei, die Volkshalle allen Gruppen der Bevölkerung ohne Unterschied der Partei oder der Konfession zugänglich zu halten. Davon schliessen sich allerdings jene Elemente selber aus, die es unternehmen, gegen den Bestand der Republik zu hetzen. Der Bürgermeister habe bisher noch keinen Anlass gehabt, seinen Standpunkt zu ändern. Für die öffentliche Sicherheit, ^{sofern} sie durch Versammlungen beeinträchtigt werden ^{sollte,} zu sorgen, ist Aufgabe jener Behörden, denen die Handhabung des Versammlungsgesetzes obliegt.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 23. Februar 1923.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung und hält folgende Ansprache, die von den Gemeinderäten stehend angehört wird:

In der Nacht vom 17. auf den 18. Februar ist im 13. Bezirke Wiens etwas furchtbares geschehen. Ein braver fleissiger Arbeiter ist in Hietzing erschossen worden. Ein zweiter hätte fast sein Leben lassen müssen. Dieses schreckliche Ereignis hat nicht nur die Familien dieser beiden Arbeiter in tiefste Trauer versetzt, es ist auch ein entsetzliches Unglück für unsere ganze Stadt. Das Wiener Volk hat nach dem mit beispielloser Geduld ertragenen Leiden des Krieges nach und nach in jene Stimmung zurückgefunden, die seinen Charakter kennzeichnet. Es ist daher doppelt traurig, dass in den letzten Monaten Elemente, die entweder auf fremden Boden fussen oder sich ihrem Wiener Volke ganz entfremdet haben, den Versuch machen, die wiedergewonnene Ruhe unserer Stadt mutwillig, ja in verbrecherischer Weise zu stören. Aus ihrer sich meist im Dunkeln verbergenden Wühlarbeit ist die schreckliche Mordtat, die an dem Arbeiter Franz Birnecker verübt wurde, entstanden. Zur Abwehr einer solchen dem Wesen unseres Volkes widersprechenden Kampfweise werden alle Wiener bereit sein. Den Opfern der Mordtat ist die Teilnahme des ganzen Wiener Gemeinderates sicher. Ich habe der Witwe des Arbeiters Birnecker meine wärmste Teilnahme ausgesprochen und werde, um den Familien über die ärgste Not hinauszuhelfen, im nächsten Stadtsenat entsprechende Anträge stellen. Sie haben sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben und ich werde diese Kundgebung dem Protokoll der Sitzung einverleiben lassen.

Der Bürgermeister teilt sodann mit, dass zu den Posten 2, 3, 4, 5, 7 bis einschliesslich 23 niemand zum Worte gemeldet ist, weswegen diese Postnummern als angenommen gelten.

VB. Emmerling berichtet über eine an die land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft zu erteilenden Betriebsvorschuss von 3 Millionen Kronen und Uebernahme der Haftung für ein Drittel des in der Gesellschaft seitens der niederösterreichischen Eskomptegesellschaft einzurückmehrenden Kredites von 2.5 Milliarden Kronen. Es wird beantragt, diesen Kredit unter der Voraussetzung zu bewilligen, dass auch die beiden anderen Gesellschafter nämlich der Bund und der Kriegsbeschädigtenfonds für Invalide je eine gleiche Verpflichtung übernehmen.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

GR. Rudolf Müller (Soz. Dem.) beantragt den Verkauf von ungefähr 80.000 Kilogramm Asphaltmaterial, das durch die Auswechslung des Asphaltpflasters in der Wagnergasse im 20. Bezirk gegen Granit gewonnen wurde an die „Terag“ zum Einheitspreis von 320 K für ein Kilogramm. Das durch die Auswechslung entstehende Mehrerfordernis von 22.6 Millionen Kronen wird genehmigt und der bewilligte Sachkredit auf 107 Millionen Kronen erhöht.

VB. Hoss erklärt, es sei gewiss erfreulich, wenn in der Strassenpflasterung Fortschritte sichtbar werden. Aber man möge auch an die Strassen der Inneren Stadt und der angrenzenden Bezirke denken, die seit Jahren vernachlässigt werden. Es gewinnt fast den Anschein, als wollte man durch diese Vernachlässigung den Fremden unsere elenden Strassenverhältnisse demonstrieren. In der bezeichneten Gasse befinden sich Schulen und da sei es wohl ein grober Fehler, wenn dort das geräuschlose Pflaster durch Granitwürfel ersetzt wird. Die Gemeindeverwaltung möge doch darauf sehen, dass künftighin in den inneren Stadtbezirken die notwendigsten Pflasterungen vorgenommen werden und bei Schulen das geräuschlose Pflaster verbleibe

GR. Wielsch (chr. soz.) kann nicht begreifen, dass ohne Befragen kompetenter Faktoren das geräuschmindernde Pflaster durch Granitwürfel ersetzt werde. Hätte man den Stadtschulrat befragt, er hätte gewiss seine Zustimmung nicht gegeben.

Der Referent erwidert, bei aller Würdigung dieser Beschwerden müsse man auch auf die Finanzlage der Stadt Rücksicht nehmen. Die Holzpflasterung sei ungemein kostspielig und die Gemeindeverwaltung ausser Stande im grossen Umfange Holzstöckelpflaster zu legen. Uebrigens bestehe Granitwürfelpflaster schon seit langem bei einer Reihe von Schulen. Unter der christlichsozialen Herrschaft wurden hauptsächlich die inneren Stadtbezirke sehr reichlich gepflastert, während die äusseren Bezirke fast durchwegs nur Schotterstrassen haben. Diese Bevorzugung der inneren Bezirke muss aufhören und man muss auch die äusseren Bezirke entsprechend bedenken, damit sie nicht weiterhin ein dorfmässiges Aussehen haben. Im Budget sei für Pflasterungen eine Summe von 45 Milliarden vorgesehen, man müsse zunächst an die notwendigsten Arbeiten denken.

Der Antrag wird sodann angenommen.

Ohne Debatte angenommen wird der Antrag auf Verkauf der Bezugsrechte anlässlich der Aktienkapitalerhöhung der Firma Hofherr-Schranz-Clayton-Shuttleworth, Landwirtschaftliche Maschinenfabrik A.G. (Referent StR. Breitner).

GR. Hellmann (Soz. Dem.) referiert über die Errichtung einer pädagogischen Zentralbibliothek der Gemeinde Wien. Diese Einrichtung wird von der Lehrerschaft seit langem dringend ersehnt. Es ist nun möglich geworden, in dem Gebäude des Stadtschulrates geeignete Räume zu erhalten und den Grundstock der Bücherei durch Zusammenlegung der Bibliotheken des früheren Bezirksschulrates, der Lehrerakademie und der Lehrmittelzentrale zu schaffen. Ausserdem wird es möglich sein von der Comeniusbibliothek in Leipzig eine grössere Anzahl wertvoller Werke leihweise zu erhalten. Die Kosten betragen nur 8 Millionen Kronen. Die Bibliothek soll der Leitung des Pädagogischen Instituts der Stadt Wien unterstehen, das seinerseits zur Vervollständigung des Instrumentariums und der Bücherei des psychologischen Instituts erhalten soll. Der Gesamtaufwand beträgt 15 Millionen.

GR. Kunschak (chr. soz.) Das Referat ist durchaus zu beifassen. Die Beseitigung dieses Mangels unserer Schulerwaltung wird auf allen Seiten des Hauses freundlich aufgenommen. Was wir kritisch beleuchten müssen, ist der Umstand, dass Beträge als Nachtragskredite angefordert werden, die ohne Zweifel im Budget hätten bedeckt werden können. Es ist lebhaft zu bedauern, dass schon acht Wochen nach Fertigstellung des Budgets solche Nachträge verlangt werden, was das Vertrauen in das Budget erschüttern muss.

GR. Hellmann bemerkt im Schlusswort, dass die Angelegenheit erst auf Grund einer Zuschrift des Stadtschulrates, die vom 18. Jänner datiert ist, also nach Fertigstellung des Budgets zur Antragstellung kommen konnte. Dies hängt damit zusammen, dass die Einrichtung des Stadtschulrates und des Pädagogischen Instituts erst in der allerletzten Zeit erfolgt ist.

Die Vorlage wird sodann einstimmig angenommen und die öffentliche Sitzung geschlossen.